

II-1375 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

3.5.1968

591/A.B.

zu 565/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Dipl.-Ing. Dr. W e i ß

auf die Anfrage der Abgeordneten F r ü h b a u e r und Genossen,  
betreffend Fertigstellung des Bauvorhabens der Strecke Judendorf-Straß-  
engel - Gösting-Graz von km 201,7 bis km 204,7.

Zu der Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Im heurigen Jahr stehen für den genannten Streckenabschnitt 3,5 Millio-  
nen Schilling zur Verfügung, die im wesentlichen für die Fertigstellung  
der Ersatzbauten vorgesehen sind. Bei diesen Ersatzherstellungen, zu denen  
die ÖBB gemäß dem Ergebnis des eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens  
verpflichtet sind, handelt es sich um den Ersatz für Einfamilienhäuser,  
welche der neuen Trasse im Wege sind, und um den Abtrag von Objekten der  
Chemie-Fabrik Graier-Wagner, welcher gleichfalls der Freimachung der neuen  
Trasse dient.

Die Österreichischen Bundesbahnen werden bemüht sein, die für die  
Vollendung des zweiten Abschnittes der Linienverbesserung Judendorf  
(km 201,7 - 203,6 der Südbahn) erforderlichen Mittel in der Höhe von rund  
33 Millionen Schilling in das nächstjährige Budget aufzunehmen, denn der  
Zweck der Linienverbesserung Judendorf - Gösting, für die bisher rund  
39 Millionen Schilling aufgewendet wurden, ist erst nach Vollendung dieses  
zweiten Bauabschnittes erreicht. Der beschleunigte Abschluß der Bauarbeiten für  
die Trassenverlegung ist auch deshalb notwendig, weil die dringende Er-  
neuerung des Oberbaues in diesem Streckenabschnitt zur Vermeidung eines  
verlorenen Bauaufwandes seit längerer Zeit zurückgestellt wurde.

Die noch auszuführenden Bauarbeiten umfassen neben der Herstellung  
von 4 Objekten und des Planums (fast ausschließlich Dammschüttung) im Ab-  
schnitt von km 202,6 - 203,6 eine teilweise Regulierung bzw. Korrektur des  
Rötzbaches. Außerdem ist für die Halte- und Ladestelle Judendorf-Straßengel  
die Errichtung eines neuen Haltestellengebäudes erforderlich, da das der-  
zeit bestehende Aufnahmegebäude von den künftigen neuen Gleisen rund 90 m  
entfernt liegt und diese Entfernung sowohl aus betrieblichen Gründen als  
auch für das reisende Publikum nicht tragbar erscheint.